

NIEDERSCHRIFT

über die **35. öffentliche Gemeinderatssitzung**, am **Montag**, den **28.09.2020**, um **19.30 Uhr**, im Veranstaltungssaal der Gemeinde St. Jakob in Haus.

Anwesend: Bgm. Leonhard NIEDERMOSER GV Klaus RUDOLF
Vzbgm. Dorothea ENGSTLER GR Manfred G. FLATSCHER
GR Franz WALLNER GR Romana WECHSELBERGER
GR Doris OBERMOSER GR Florian RETTENWANDER
GR Georg SEIBL
GR Johann Georg ADELSBERGER

Abwesend: GR Christian UNTERLECHNER / entsch. / Ersatz: GR Doris OBERMOSER
GR Josef BERGER sen. / entschuldigt / kein Ersatz
GR Carina SCHARNIGG / entsch. / Ersatz: GR Romana WECHSELBERGER

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Schriftführer/in: Finanzverwalter Anton MITTENDREIN

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fertigung der **34.** GR-Niederschrift vom 29.07.2020 gemäß § 46 Abs.4 TGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Aktuelles aus den Ausschüssen
5. Beratung und Beschlussfassung – Auszahlung eines Investitionszuschusses an die Bergbahn Buchensteinwand Pillersee GmbH – St. Ulrich a.P. für das HH-Jahr 2020
6. Beratung und Beschlussfassung – Kostenübernahme Grenzverhandlung im Bereich Altmühlau, lt. Angebot Vermessungsbüro Stefan Harasser - Fieberbrunn
7. Beratung und Beschlussfassung – Kostenübernahmen Spielplatzanlage für Volksschule lt. Rechnung Firma Fun Connection GmbH – Fieberbrunn
8. Beratung und Beschlussfassung – Kostenübernahme Ersatz-Notebook für Verwaltung lt. Rechnung Firma Kufgem - Kufstein
9. Beratung und Beschlussfassung – Kostenübernahme lt. Zusammenstellung der Beiträge 2019/2020 an die Marktgemeinde Fieberbrunn
10. Beratung und Beschlussfassung - über die **Auflegung** des laut planlicher Darstellung und schriftlicher Erläuterungen von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfes vom 07.09.2020, GZl.: BPLSJH_2020_04_Brandauer über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 120/5 in EZ 251, gemäß § 64 Abs.1 sowie über die gleichzeitige **Erlassung** des gegenständlichen BBP`s gemäß § 64 Abs.3 TROG 2016, LGBl.Nr. 101
11. Beratung und Beschlussfassung – über die **Auflegung** der Änderung des **Flächenwidmungsplanes** der Gemeinde St. Jakob in Haus gemäß § 68 Abs.3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, lt. dem von DI.Dr. Erich Ortner –

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf vom 09.09.2020 mit der Planungsnr.: 415-2020-00003 und gleichzeitiger **Erlassung** gemäß § 68 Abs.3 lit.d TROG 2016, im Bereich des Grundstücks:

- **Gp 387** in EZ 90014 und Gp. 388/7 in EZ 278, von Freiland § 41 **in Wohngebiet** § 38 Abs.1 TROG 2016
12. Beratung und Beschlussfassung – über die **Auflegung** der Änderung des **Flächenwidmungsplanes** der Gemeinde St. Jakob in Haus gemäß § 68 Abs.3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, lt. dem von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf vom 11.09.2020 mit der Planungsnr.: 415-2020-00004 und gleichzeitiger **Erlassung** gemäß § 68 Abs.3 lit.d TROG 2016, im Bereich des Grundstücks:
 - **Gp 100/1** in EZ 90001, von Freiland § 41 **in Wohngebiet** § 38 Abs.1 TROG 2016
 13. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergaben Winterdienst - Winter 2020/2021
 - a) Fa. Würtl Ulrich, Schneeräumung – Räumung übriges Gemeindegebiet
 - b) Schneeräumung Eder Florian – Räumung Gehwege/Gehsteige/Brunnenweg
 - c) Schneeräumung Foidl Johann - SEG-Weg bis Eiblberg und Weginteressentenschaft Tennhäusl / Hafenberg
 - d) Streudienst Markus Achrainer
 14. Beratung und Beschlussfassung – Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) der Gemeinde St. Jakob i.H.
 15. Beratung und Beschlussfassung – Gewährung eines Kostenzuschusses zu Aufschließung der Gp. 120/1 und 120/5 im Weiler Reith
 16. Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Umbau des Foyer- und Verwaltungsbereichs vom Gemeindeamt im EG
 17. Anträge, Anfragen und Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Für die Sitzung des Gemeinderates gilt die strenge Beachtung der Abstandsbestimmungen und Hygienevorschriften!

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Vorsitzende eröffnet die **35.** öffentliche Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie den Schriftführer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Infos über die entschuldigten Räte und deren Ersatz.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

- Die Niederschrift der 34. GR-Sitzung vom 29.07.2020 wird genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung (Bericht des Bürgermeisters):

- a) a) Finanzstatistik 2019 der Gemeinden – Info über Finanzlage, Transferzahlungen und Gemeindeabgaben incl. Abgabenertragsanteile mit Vergleich zu anderen Gemeinden im Bezirk
- b) b) Bedarfszuweisung – Zusage für zusätzliche Bedarfszuweisung für die Volksschule
- c) c) Feuerwehr – Austausch altes KLF (Kleinlöschfahrzeug) Bj. 1992; mit Vertretern des Bezirksfeuerwehr-Kommandos und Mitglieder des FW-Ausschusses St. Jakob fand am 24.09.2020 eine Besprechung statt, Thema war der Austausch des alten KLF – dieses soll im Jahr 2023/2024 gegen ein KLFA (Kleinlöschfahrzeug mit Allrad) ausgetauscht werden. Kosten dafür ca. € 200.000,00. Wenn möglich sollte im kommenden Jahr eine Rücklage angelegt werden. Details dazu durch FW-Kdt. und GV Rudolf.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

- d) Ortspylonen – Info über Sitzung vom Planungsverband – es sollen neuen Pylonen auch zwischen den einzelnen Regionsgemeinden aufgestellt werden. Details über die Vorschläge der Gestaltung der Pylonen.
- e) Polizeiinspektion Fieberbrunn – Info über Jahresbericht des PI Seeber, Details über CORONA-Kontrollen, Geschwindigkeitsüberwachungen usw.
- f) Touristischer Infrastrukturvertrag – Vertrag wird um ein Jahr verlängert – Thema sind auch die VVT- (Bus) Kosten
- g) Betreutes Wohnen in Fieberbrunn – die Marktgemeinde Fieberbrunn errichtet mit der Wohnungseigentum 18 Einheiten für betreutes Wohnen, die Regionsgemeinden außer Waidring werden eingebunden; kein Investitionskostenbeitrag, Details über das Projekt,
- h) Breitbandausbau (LWL) – Info über Kosten, bisher wurden insgesamt € 550.000 investiert, davon Heuer - € 303.000. Details über Förderabrechnung, vom Bund und Land werden heuer noch Fördermittel ausbezahlt; Infos auch über neuen Call 12 usw.
- i) Holzerweg – Moosbachbrücke – Info über Vorarbeiten mit der WLW, wasserrechtliche Genehmigung wurde angesucht, Details über weitere Vorgangsweise;
- j) Gehweg Moosbach –Bereich Schauraum Autohaus Pfeiler, Info über positives Gespräch mit Grundeigentümer, Straßenmeister betreffend Verbreiterung des Gehwegs in diesem Bereich, Details dazu; Umsetzung kann im Frühjahr 2021 erfolgen.
- k) Ertragsanteile (incl. COVID Sonderfinanzierung) – bis einschließlich Sept. 2020 ein Minus von € 0,35 % gegenüber dem Vorjahr.
- l) Nächtigungsstatistik – in St. Jakob ein Plus von 15,4 %, in der Region ein Plus von 10,09 % - der Sommertourismus in der Region ist sehr gut verlaufen.
- m) TVB Pillerseetal – Info über Gespräch hinsichtlich CORONA bedingte Veranstaltungsmöglichkeiten im Winter, Zusammenarbeit mit TVB, Bürgermeister und niedergelassene Ärzte der Region;
- n) Breitbandausbau – am 14. Oktober 2020 findet im VA-Saal eine öffentliche Info-Veranstaltung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Wörgl und den Providern statt. 2 Termine, damit die COVID Hygienebestimmungen eingehalten werden können.
- o) Sandfangentleerung „Stöckl“ – Bericht über Dringlichkeit, bisherige Handhabung sowie Kostenbeteiligung
- p) Tourismus - Info über „Erlebnisbericht“ eines Gastes bei einer Wanderung am St. Jakober Höhenweg.
- q) Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Gemeindestraßen – Info über Verkehrsgutachten, im Winter soll die Verordnung fertig gestellt werden.
- r) COVID – Info der BH über die Schutz- und Hygienemaßnahmen für die Ampelphase Gelb.

Zu Punkt 4) – der Tagesordnung – aktuelles aus den Ausschüssen:

- **Überprüfungsausschuss** – GR Wallner kurze Info über die am 23.09.2020 stattgefundene Kassen- und Gebarungsprüfung. Die Kassenbestände stimmen mit den entsprechenden Listen überein, die Belege wurden stichprobenmäßig überprüft, es gab keine Beanstandungen. Gleichzeitig wurde die für die neue VRV-2015 notwendige Eröffnungsbilanz durchgesehen, Details dazu. Die Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz ist heute unter Top 14 vorgesehen. Dank an die Ausschuss-Mitglieder und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Zu Punkt 5 – der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info über das Ansuchen der Bergbahn Buchensteinwand Pillensee GmbH für das Jahr 2020. Heute hätte der GF Bundermann bei der Sitzung anwesend sein sollen, er musste den Termin aus gesundheitlichen Gründen absetzen. Diskussion über Verpflichtung ob Zuschuss zu leisten ist, da die Vereinbarung durch die Bergbahn gekündigt wurde. Vorgeschlagen wird, weitere Entwicklung abzuwarten und daher wird durch Bgm. Niedermoser der **Tagesordnungspunkt 5 abgesetzt**.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 6 - der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info über Grenzverhandlung im Bereich Altmühlau, Bereich Hofstelle „Müllner“ bis Hofstelle „Pletzern“. Im Zuge der Bauarbeiten, TWL-Neuverlegung, LWL-Ausbau und Neubau der Straße fand eine Grenzfeststellung statt, Details über die Gegebenheiten des „Öffentlichen Gutes“ im Bereich der Hofstelle „Müllner“. Im Zuge der Bauarbeiten wurde ein öffentlicher Parkplatz in diesem Bereich errichtet. Die Kosten für die Grenzverhandlung betragen lt. Vermessungsbüro Stefan Harasser € 1.400,00 Netto. Diskussion der Räte darüber

Beschlussfassung:

Die Kostenübernahme für die Grenzverhandlung im Bereich Altmühlau lt. Angebot vom Vermessungsbüro Stefan Harasser, Fieberbrunn zu einem Betrag von € 1.400,00 Netto wurde beschlossen.

➤ Abstimmungsergebnis:

10 JA-Stimmen – EINSTIMMIG,

1

Zu Punkt 7 – der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info über Errichtung der Spielplatzanlage für die Volksschule. Darüber wurde bereits im Gemeinderat berichtet, jedoch ist die Kostenübernahme noch zu beschließen.

Die Arbeiten wurden durch die Firma Fun Connection GmbH, Fieberbrunn durchgeführt. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 12.600,00 Brutto. Nähere Informationen bezüglich Art der Spielgeräte und Ausführung der Arbeiten. Den Kindern und dem Lehrpersonal gefällt diese Spielanlage sehr gut. Diskussion der Räte darüber.

Beschlussfassung:

- Der Gemeinderat beschließt die Kostenübernahme für die Errichtung der Spielplatzanlage bei der Volksschule, durch die Firma Fun Connection GmbH, in der Höhe von € 12.600,00 Brutto.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser - Info über die notwendige Ersatz-Notebook Anschaffung bei der Kufgem GmbH, Kufstein, für die Verwaltung in der Höhe von € 1.546,75 Brutto incl. Installation. Nähere Details dazu durch Gde. Bed. Mittendrein. Diskussion der Räte darüber

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung und Kostenübernahme für ein Ersatz-Notebook für die Verwaltung bei der Firma Kufgem GmbH Kufstein, zu einem Betrag von € 1.546,75 Brutto.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info – über die, an die Marktgemeinde Fieberbrunn, zu zahlenden Beiträge betreffend:

Gemeinde - St. Jakob i.H.

- Schulärztlicher. Dienst 20198
- Altenwohn- und Pflegeheim 2019
- Hauptschule 2019
- Klärwerk und Hauptkanal 2019
-

Bgm. Niedermoser verliert die von der Verwaltung ausgearbeitete Kostenzusammenstellung (wird als Anlage zur Niederschrift beigegeben) erläutert div. Positionen, und nimmt zu einzelnen Fragen von Seiten der Räte Stellung. Die Gesamtkosten liegen unter den Voranschlagszahlen; Die Abgänge beim Sozialzentrum wurden aus der Rücklage abgedeckt; Bericht über Umschuldung des Wohnbauförderdarlehens für das Sozialzentrum und deren Auswirkung sowie die Tilgungen ab dem Jahr 2022;

Beschlussfassung:

- Die Anweisung des an die Marktgemeinde Fieberbrunn zu zahlenden Betrages von € 112.160,75 gemäß vorgetragener Kostenzusammenstellung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info – Der Planungsbereich (Gp. 120/5 in EZ 251) ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als unbebaute Fläche für vorwiegend Wohnnutzung im Einfluss der Indexziffer W2, der Zeitstufe Z1 und der Verpflichtung zur Bebauungsplanung B! ausgewiesen. Die Bebauungsplanung B! dient der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des geplanten Zweifamilienwohnhauses. Der Bauplatz ist bereits als Wohngebiet (Altwidmung) gewidmet. Erforderliche Stellungnahmen von der Wildbach- und Lawinenverbauung Wörgl und vom Baubezirksamt Kufstein, Abt. Straßenbau wurden eingeholt und deren Auflagen im Bebauungsplan berücksichtigt wie z.B. Baufluchtlinie, absolute Baugrenzlinie, Abstände zur L2, Zugänglichkeit zum Bachlauf für Betreuungsdienst, Fundamentierungstiefe, Unterlassung von Aufschüttungen udgl. mehr.

Zudem sieht der örtliche Raumplaner die Festlegung zusätzlicher Regelungen der Bebauung zur Sicherstellung einer harmonischen Gesamtentwicklung des umgebenden Siedlungskörpers zwingend erforderlich wie z.B. Dachneigung, Dachform – „Satteldach“, Photovoltaik- und Solaranlage sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme der WLV die Beschränkung von zulässigen Geländeänderungen im Bereich des nördlich verlaufenden Grabens vor. Mehrheitlich wird anstelle des von der Bauwerberin in der Planungsphase beabsichtigten Pultdaches ein Satteldach für's Orts- und Landschaftsbild gefordert, jedoch ohne Einschränkung der Firstausrichtung. Nach Abschluss der Diskussion erfolgte keine weitere Wortmeldung.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Jakob in Haus gemäß § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI.Dr. Erich Ortner aus Innsbruck ausgearbeiteten **Entwurf** über die Erlassung des Bebauungsplanes (Planbezeichnung: 2020/04 Brandauer) vom 07.09.2020 (GDSS-Dateiname: BPLSJH_2020_04_Brandauer // Erläuterungsbericht – GZl.: eb_bplsjh_2020_04_brandauer.doc) im Bereich der Grundparzelle **120/5** in **EZ 251**, Eigentümerin Mag. Barbara Brandauer, Filzenweg 31/2 in 6392 St. Jakob in Haus, KG – St. Jakob in Haus, GB 82113, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 29.09.2020 bis einschließlich 28.10.2020**.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die **Erlassung** des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs.1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis: **10** JA-Stimmen (EINSTIMMIG) - **0** Stimmenthaltungen - **0** Nein-Stimmen;

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Vorlage und Erläuterung des gegenständlichen Umwidmungsplanentwurfs sowie auszugsweise Verlesung des von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck, per 09.09.2020 erstellten Erläuterungsberichts und Hinweis, dass die Abwicklung des Umwidmungsverfahrens über die Portalanwendung „Elektronischer Flächenwidmungsplan“ erfolgt. Begründung der Umwidmung: Nördlich vom Bestandsgebäude „Holzerweg 10“ auf der Gp. 388/7 soll eine Garage errichtet werden. Dazu ist eine geringfügige Ausweitung des Baulandes von rund 169 m² erforderlich, die im Westen über die Gp. 388/4 hinausgeführt wird. Die Widmung dient somit der Schaffung von Bauplätzen mit einheitlicher Widmung gemäß § 2 Abs.12 TBO 2018. Eine geringe Teilfläche der Gp. 388/7 ist noch als Freiland gewidmet und wird der überwiegenden Widmung zur Schaffung eines einheitlich gewidmeten Bauplatzes angeglichen. Aufgrund des hinreichend geklärten raumordnerischen Sachverhalts sind keine zusätzlichen Fachgutachten zur Beurteilung des Sachverhalts lt. Raumplaner mehr erforderlich. Keine weitere Diskussion.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 09.09.2020, mit der Planungsnummer 415-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus, im Bereich der Gp. 387 und 388/7, KG 82113, St. Jakob in Haus (zur Gänze/**zum Teil**) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung(en) des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **387**, KG 82113 St. Jakob, rund 165 m², sowie einer Restfläche vom Grundstück **388/7**, KG 82113 St. Jakob, rund 4 m², jeweils von Freiland gemäß § 41 in Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.st-jakob-haus.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **10** JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Vorlage und Erläuterung des gegenständlichen Umwidmungsplanentwurfs sowie auszugsweise Verlesung des von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck, per 11.09.2020 erstellten Erläuterungsberichts und Hinweis, dass die Abwicklung des Umwidmungsverfahrens über die Portalanwendung „Elektronischer Flächenwidmungsplan“ erfolgt. Begründung der Umwidmung: Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur beabsichtigten Nachverdichtung des Bauplatzes bzw. zur Schaffung eines Bauplatzes mit einheitlicher Widmung gemäß § 2 Abs.12 TBO 2018. Das Bestandsgebäude auf der Gp. 98/5 soll nach Norden erweitert und eine weitere Wohneinheit geschaffen werden, weshalb eine geringfügige Ausweitung des Baulandes von 31 m² erforderlich ist. Zu diesem Zweck soll eine Teilfläche von 31 m² aus dem Grundstück Gp. 100/1 in EZ 90001, GB 82113, von derzeit Freiland in Wohngebiet gewidmet, anschließend erworben und mit der Gp. 98/5 vereinigt werden. Aufgrund des hinreichend geklärten raumordnerischen Sachverhalts sind keine zusätzlichen Fachgutachten zur Beurteilung des Sachverhalts lt. Raumplaner mehr erforderlich. Keine weitere Diskussion.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 14.09.2020, mit der Planungsnummer 415-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus, im Bereich der Gp. 100/1, KG 82113, St. Jakob in Haus (zur Gänze/**zum Teil**) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks **100/1**, KG 82113 St. Jakob, rund 31 m², von Freiland gemäß § 41 in Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.st-jakob-haus.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: **9** JA-Stimmen - EINSTIMMIG; **1** Stimmenenthaltung wegen Befangenheit (GR Adelsberger Johann G.);

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info über die Angebote der Firmen für den Winterdienst, Schneeräumung, im gesamten Gemeindegebiet. Die Firma Bendler hat Interesse bekundet einen Teil der Schneeräumung zu übernehmen, es sollte jedoch an bewährte Firmen der Auftrag vergeben werden. Die Preisanpassung bei der Firma Würtl beträgt 1,82% bzw. 2,86%, die anderen Firmen haben gleichbleibende Preise.

Für die Auftragsvergabe Schneeräumung Winter 2019/2020 lauten die Angebote wie folgt:

a) **Fa. Würtl Ulrich – Räumung Gemeindegebiet:**

Angebot vom 18.09.2020;

Räumgerät	Preise Vorjahr excl. 20 % MWSt.	Preise NEU excl. 20 % MWSt.	Steigerung in %
Radlader Cat 950 H (Neu)	€ 105,00	€ 108,00	2,86 %
Radlader.Caterpillar936 G	€ 105,00	€ 108,00	2,86 %
LKW-Schneepflug	€ 110,00	€ 112,00	1,82 %

Der Sonn- und Feiertagszuschlag beträgt 20 % vom angegebenen Stundensatz.

Sonstige Vereinbarung: **Räumpauschale** von € 17.850,00 zzgl. 20 % MWSt., inkl. aller Zuschläge; übersteigen die Schneeräumungskosten die Pauschale, werden die tatsächlich anfallenden Stunden und Zuschläge verrechnet;

b) **Eder Florian – Räumung Gehwege/Gehsteige** (Nachfolger von RMD Prader Franz)

Räumung Gehwege/Gehsteige - Angebot vom 18.09.2020

Räumgerät	Preise Vorjahr excl. 20 % MWSt.	Preise NEU excl. 20 % MWSt.	Steigerung in %
Traktor mit Schneefräse	€ 82,00	€ 82,00	0,00 %
Räumpauschale	€ 4.000,00	€ 4.000,00	0,00 %

Räumpauschale von € 4.000,00 wie im Vorjahr.

c) **Foidl Manfred (Weitlinger) – Räumung „SEG-Weg/Hell Iris bis Eiblberg“ und Hafenberg:**

Laut Telefonat vom 18.09.2020 keine Preisänderung – Preise bleiben wie im Vorjahr!

Räumgerät	Preise Vorjahr excl. 20 % MWSt.	Preise NEU excl. 20 % MWSt.	Steigerung in %
Allradtraktor mit Schneepflug	€ 74,24	€ 74,24	0,0 %
Allradtraktor mit Schneefräse	€ 82,15	€ 82,15	0,0 %

d) **Achrainer Markus – Streudienst im gesamten Gemeindegebiet:**

Laut Telefonat mit Bgm. Niedermoser – keine Preisänderung – Preis bleibt gleich wie im Vorjahr !

Streugerät	Preise Vorjahr keine MWSt.	Preise NEU keine MWSt.	Steigerung in %
Allradtraktor mit Mann	€ 50,00	€ 50,00	0,0%

Beschlussfassung:

➤ Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergaben Schneeräumung – Winter 2020/2021 wie folgt:

- a) **Fa. Ulrich Würtl:** im bisherigen Umfang, zu den gleichen Auftragsbedingungen und zu den obigen Angebotspreisen, und einer Räumungspauschale von Netto € 17.850,00 inkl. aller Zuschläge;

Gemeinde - St. Jakob i.H.

- b) **Herrn Florian Eder:** Räumung der Gehwege/Gehsteige sowie Weg zum TW-Brunnen, im bisherigen Umfang und zu den gleichen Auftragsbedingungen und zum obigen Angebotspreis, sowie einer Räumungspauschale von € 4.000,00 exkl. Mwst.;
- c) **Herrn Manfred Foidl, Weitlinger:** im bisherigen Umfang, zu den gleichen Auftragsbedingungen und zu den angebotenen Preisen;
- d) **Herrn Markus Achrainer,** Streudienst der Gehweg/Gehsteige im Ortsgebiet, im bisherigen Umfang, zu den gleichen Auftragsbedingungen und angebotenen Preisen;

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info – über die Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015; diesbezüglich wurde bereits mehrmals im GR darüber diskutiert. Aufgrund des in Krafttreten der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) im Jahr 2018 wird erstmals im HH-Jahr 2020 das neue „Buchhaltungssystem“ angewendet (Voranschlag und Rechnungsabschluss). In den letzten 2 Jahren wurde das Vermögen der Gemeinde erhoben, das nun in die Eröffnungsbilanz (EB) einfließt.

Von Gde. Bed. Mittendrein wird anhand einer Zusammenfassung vom Steuerberatungsbüro Stauder – Schuchter – Kempf die neue VRV 2015 Auszugsweise erläutert. Nähere Infos unter anderem zum Vergleich der Kameralistik mit dem neuen „Gemeindehaushalt“, die rechtlichen Grundlagen, die drei Haushaltskomponenten (Finanzierungs- Vermögens- und Ergebnishaushalt) und deren Vergleich mit der Doppikbuchhaltung, der Ausgleich der Haushalte, MVAG-Codes (Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppe) sowie die Struktur des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts.

Die EB muss im Gemeinderat beschlossen werden und kann innerhalb von 5 Jahren korrigiert werden. Dies muss jedoch vom Gemeinderat neuerlich beschlossen werden.

Die Eröffnungsbilanz (EB) wurde vom 11.09. – 25.09.2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, es gab keine Einwände. Der Überprüfungsausschuss hat am 23.09.2020 die EB eingesehen. Die Teile „Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz“ (Anlage 1c), Anlagenspiegel nach MVAG (Anlage 6g) werden durch Gde. Bed. Mittendrein vollinhaltlich vorgetragen. Die Summen lauten wie folgt:

Langfristiges Vermögen	6.244.066,54	Nettovermögen	4.995.355,58
Kurzfristiges Vermögen	355.847,21	Sonderposten Investitionszuschüsse	733.835,83
		Langfristige Fremdmittel	722.922,22
		Kurzfristige Fremdmittel	147.800,12
Summe Aktiva	6.599.913,75	Summe Passiva	6.599.913,75

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015 wie oben vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info – über die Gewährung eines Kostenzuschusses zur Aufschließung der Gp. 120/1 und 120/5 im Weiler Reith. Die Bauwerber Brandauer Barbara und Embacher Bernhard errichten auf der Gp. 120/5 ein Wohnhaus. Im Zuge der Vorbereitung hat sich herausgestellt, dass eine Aufschließung der dahinterliegenden 4 Bauplätzen der Gp. 120/1 (Eigentümerin Mair Theresia „Lehrberg“), mit

Gemeinde - St. Jakob i.H.

einer Trinkwasser-Hauptleitung und einem Fäkalkanal sinnvoll wäre. Vorgesehen ist, dass von den Bauwerbern (Brandauer/Embacher) vom bestehenden Schacht S 54, neue Leitungen in die Mitte der Gp. 120/1 verlegt, ein neuer Schacht gesetzt und die Leitungen zur Gp. 120/ weiter verlegt werden. Dafür ersuchen die Bauwerber um einen finanziellen Zuschuss von € 3.000,00.

Durch diese Erschließungsmaßnahme können in Zukunft die 4 Bauplätze auf der Gp. 120/1 mit einer Trinkwasserleitung und einem Fäkalkanal erschlossen werden. Dies ist eine vernünftige Lösung, damit sich nicht jeder neuer Bauwerber um eine entsprechende Aufschließung kümmern muss. In der Vergangenheit hat es bei „Altwidmungen“ immer wieder Probleme gegeben.

Ein entsprechender Lageplan wird den Räten zur Einsichtnahme vorgelegt. Ausführliche Diskussion darüber.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines Kostenzuschusses an die Bauwerber Braunhofer Barbara und Embacher Bernhard, für die oben angeführten Aufschließungsmaßnahmen auf der Gp. 120/1 und 120/5 im Weiler Reith, in der Höhe von € 3.000,00.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info – über die geplanten Umbaumaßnahmen im Foyer- und Verwaltungsbereich im EG des Gemeindeamts. Aufgrund der Schließung des TVB-Büros und der Neugestaltung des Foyerbereichs für die Tourismus-Information in Zusammenarbeit mit dem TVB ergibt sich die Möglichkeit den Verwaltungsbereich neu zu gestalten und zu vergrößern. Vorgesehen wären 2 x automatische Türen im Eingangsbereich, Neugestaltung des Post- und Gemeindeamtsschalter, Neue Büromöbel und Kästen sowie Neu-Einrichtung des ehemaligen TVB-Büros. Somit entsteht für die Verwaltung ein größeres Platzangebot.

3 Firmen (Bene Büromöbel Waidhofen, Hali Büromöbel Innsbruck und Mairaum Möbel Innsbruck) werden zur Anbotslegung – Neugestaltung des Verwaltungsbereichs eingeladen. Die Planung und Einrichtung erfolgt mit Einbindung der Verwaltung. Die Post stellt einen neuen Schalter zur Verfügung und übernimmt notwendige Adaptierungen im Schalterbereich.

Die Kosten lt. Schätzung für den gesamten Umbau betragen ca. € 50.000. BM DING. Hinterholzer übernimmt die Baubegleitung und Koordination, die Firma Edelschmiede Design & Schmiede GmbH liefert und montiert die Schiebetüren. Der Eingangsbereich (Foyer) wird vergrößert (versetzen der Eingangstüre um ca. 1 Meter an die Außenwand des Gebäudes). Entsprechend muss in diesem Bereich einige Adaptierungen wie Bodenverlegung, kleiner Maurerarbeiten, usw. durchgeführt werden. Des Weiteren sind notwendige Änderungen im Bereich der elektrischen Installation und EDV-Anschlüsse notwendig. Diese Arbeiten sollen durch die Firma Red Zac Lechner erfolgen.

Sobald die entsprechenden Angebote vorliegen wird die dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Tourismusverband wird für den Foyer-Umbau einen Zuschuss leisten.

Vorab sollte jedoch ein Grundsatzbeschluss für den gesamten Umbau im Gemeindeamt wie vorgetragen erfolgen.

Ausführliche Diskussion der Räte – grundsätzlich positiv über die geplanten Umbaumaßnahmen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat fasst für den Umbau im EG des Gemeindeamts, Foyer- und Verwaltungsbereich wie oben angeführt, einen Grundsatzbeschluss.

Die Kosten für den gesamten Umbau betragen ca. € 50.000,00.

Gemeinde - St. Jakob i.H.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Zu Punkt 17 – der Tagesordnung – Anträge, Anfragen Allfälliges:

- GR Rettenwander: Anfrage bezüglich Fa. Bendler - Schneeräumung im Gemeindegebiet; es wäre aus seiner Sicht wünschenswert, wenn eine 2. Firma einen Teil der Räumung übernehmen würde; ausführliche Diskussion der Räte darüber.
- Bgm. Niedermoser – „Obenausweg“ als Radweg ausweisen – Diskussion der Räte darüber, Gespräche mit Grundeigentümern wären notwendig.
- Weihnachtsfeier/Weihnachtsgeschenke – als „Weihnachtsgeschenk“ wäre wieder ein Christbaum vorgesehen – die Räte sind damit einverstanden.
- Erweiterung – Gemeindehaus – ausführliche Diskussion der Räte ob hinsichtlich einer Erweiterung /Sanierung des Gemeindehauses noch in dieser Legislaturperiode zu einer solchen Baumaßnahme kommen soll. Finanziell wäre es möglich, auch seitens der Gemeindeaufsicht wäre dies finanzierbar; von DING. Hundegger wurde eine Studie ausgearbeitet auf die man weitere Planungen aufbauen kann; Planunterlagen werden den Räten zur Einsicht vorgelegt. Details dazu durch Bgm. Niedermoser; lt. grober Schätzung betragen die Kosten dafür ca. € 2,0 Mio. – € 2,5 Mio.
- Gemeindefusionierungen – Diskussion der Räte über Vor- und Nachteile, zukünftig wird es vermehrt Verwaltungsgemeinschaften geben;

Keine weitere Wortmeldung seitens der GR-Mitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bgm. Leonhard NIEDERMOSER

GV Klaus Rudolf

Vbgm. Dorothea ENGSTLER

Finanzverw. Anton Mittendrein